

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 42

Donnerstag, den 18. November 1926.

84. Jahrg.

Betrifft die Viehzählung am 1. Dezember 1926.

Am 1. Dezember d. Js. findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenvölker erstreckt.

Es liegt im eigenen Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen durch diese Viehzählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Viehwirtschaft in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Viehzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Behörden mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Viehbestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Bei jeder Zählung werden zwar die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die das Zustandekommen eines richtigen Zählergebnisses verbürgen, in Form der Anweisung für die Behörden den Gemeindevorständen mitgeteilt. Es hat sich aber bei der vorangegangenen Zählung herausgestellt, daß die Aufnahmebehörden den ihnen obliegenden Pflichten nicht vollkommen genügt haben, wodurch zahlreiche zeitraubende Rückfragen und eine kostspielige Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Zählergebnisse entstanden sind.

Ich erjuche daher, die auf Seite 4 der Zählbezirksliste und Gemeindefliste befindlichen Anweisungen genau zu beachten und zu befolgen, damit Mängel vermieden werden.

Die Ergebnisse der Zählungen dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Erkenntnis der Lage der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht für die Zwecke der Steuerveranlagung verwendet werden. Über diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren. Ihre Benützung für die Aufbringung der Viehseuchenentschädigungen ist jedoch zulässig, da diese nicht als Steuerveranlagung gilt.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bekanntmachung vom 30. 1. 1917 (R. G. Bl. S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der vorgenannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Die Formulare werden den Herren Ortsvorstehern in den nächsten Tagen durch die Post zugehen. Wer bis zum 20. d. Mts. keine Formulare erhalten hat, muß sich sofort hier melden.

Schließlich erjuche ich noch, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere unter allen Umständen pünktlich einzuhalten, damit ich in der Lage bin, die mir für die Einreichung der Kreisliste festgesetzte Frist einzuhalten.

Goldap, den 15. November 1926.

Tgb. Nr. I. 9636.

Der Landrat.

Errichtung von Nottestamenten durch den Gemeindevorsteher.

Der Verlag W. Bertelsmann G. m. b. H. in Bielefeld-Gadderbaum hat eine Muster-Nottestamentensmappe herausgegeben, welche bei Aufnahme von Nottestamenten durch die Gemeindevorsteher wertvolle Dienste leistet. Der Preis hierfür beträgt bei portofreier Uebersendung 16,00 Reichsmark. Bei Bedienung der Mappe zur Abfassung des Nottestaments durch den Gemeindevorsteher können sowohl Formfehler, die nicht selten zu Tage treten, als auch etwaige Haftpflicht der Gemeinden vermieden werden.

Die Anschaffung der Nottestamentensmappe kann den Herren Ortsvorstehern des Kreises auf Kosten der Gemeinde nur dringend empfohlen werden.

Die Bestellungen sind unmittelbar an W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld-Gadderbaum zu richten. Sie können auch in Zimmer 15 des Kreishauses aufgegeben werden.

Goldap, den 10. November 1926.

Tgb. Nr. 6440 A.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Erste Ausstellung

der Lehrwerkstätten der Krüppelheil- und Lehranstalt für Ostpreußen zu Königsberg Pr., Hindenburghaus, vom 19.—30. November 1926 im großen Sitzungsaal des Kreishauses Königsberg, Königstraße 56.

Die Ausstellung enthält lediglich Arbeiten der bestehenden Lehrwerkstätten (Damen- und Herrenschneiderei, Weißnäherei, Strickerei, Stickerie, Schuhmacherei, Korbmacherei, Sattlerei, Tischlerei, Orth. Werkstatt) sowie Erzeugnisse der im Rahmen des Handfertigkeitsunterrichts gefertigten Arbeiten der Kinder der Anstaltschule. Beschäftigung täglich — auch Sonntags — von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Eintritt frei.

Goldap, den 10. November 1926.

Tgb. Nr. 2944 C.

Kreiswohlfahrtsamt.

Der Fürsorgezögling Max Kerbsaedt, geb. am 30. September 1908 in Dwischaten Kreis Tilsit ist am 28. v. Mts. aus der Anstalt Melbienen entwichen. Er ist schlank, hat dunkles Haar, blaue Augen und war bekleidet mit einem umgearbeiteten Militärrock, gr. Strickweste und gr. Hosen.

Die Polizeiorgane des Kreises erjuche ich nach dem Benannten zu jahren und im Ermittlungsfalle ihn der

Anstalt Melbienen direkt zuzuführen. Der Forderungsnachweis ist alsdann dem Wohlfahrtsamt zu Nr. 3893 C. einzureichen.

Goldap, den 6. November 1926.

Der Kreisauschuß.

Tgb.-Nr. 2893. C.

Wohlfahrtsamt.

Auf die in Nr. 42 des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 7. Oktober 1926 nebst der dazu erlassenen Anweisung betreffend: die Anlegung von Feuerstreifen an Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen mache ich hiermit noch besonders aufmerksam und ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises sowie den Magistrat in Goldap sie den Ortseingewesenen bekannt zu geben.

Goldap, den 4. November 1926.

Tgb. Nr. 1, 9425.

Der Landrat.

Die Ortschaften Blindgallen, Bodschwingen, Budsze-
dehlen, Czernonnen G., Dagurschen, Gr. Dunenken, Eszer-
gallen G., Freiberg, Gawaiten, Gellubien, Grilshemen,

Gulbenischen, Jeblonken, Jessatschen, Johannisberg, Isz-
laudszen, Kaszemeken, Kögshemen, Kurnehen, Langensee,
Linnawen, Ratunischen, Marlinomen, Rokshnen, Pal-
lädszen, Pietraschen, Kl. Rosjnsko, Schlaugen, Sausle-
szowen, Stötschen, Staatshäusen, Stumbern, Szabojeben,
Szielasten, Tollmingehnen, Upidamischen, Warden,
Wiersbianten, Gr. Wronken, Wyszupönen, Güter: Adlers-
felde, Ballupönen, Dorfschen, Eckertsberg, Gehlweiden,
Gurnen, Eichenort, Herzogsthal, Kofaken, Kowallen, Kub-
lischen, Ofrowen, Rogeinen, Samonien, Schadeln,
Tollmingehnen, Wittichsfelde, Szittkehnen Fö., Riauten
Dom., Pabbeln, Dom., Kl. Bludszen Dom., Stadt Goldap
sind noch mit der Abführung der Viehverversicherungsbeiträge
im Rückstande.

Ich ersuche die rückständigen Ortsvorsteher die Beiträge
nebst den Verzugszuschlägen (¼ per halben Monat) bis
spätestens zum 30. d. Mts. an die hiesige Kreiskommunal-
kasse abzuführen, andernfalls zwangsweise Einziehung
erfolgen muß.

Goldap, den 11. November 1926.

Tgb. Nr. 2473. B.

Der Kreisauschuß.

Bekanntmachung.

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Deputatempängern
sind bis auf weiteres nachstehende Pr. je maß. ebend:

Getreide . . . 9,30 R. M. je Ze. tner
Hilfsfrüchte . . . 9,60 " " "

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher
werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise
zu veröffentlichen.

Goldap, den 17. November 1926.

Das Finanzamt.

+ Bruchheilung +

von Arztekommisſionen beſtätigt: ohne Operation, ohne Veruſ-
ſtärkung, ſodaß ſelbſt Verletzte ſich und ihre Familien von uns be-
handeln laſſen.

Offentliche Dankſagungen dortiger Gegend: Bei meinem
kl. Georg iſt der Bruch durch ihre Behandlung gut verheilt. Frau
Barſch, Steinberg Kr. Allenſtein, 10. 6. 26. Nach 2mal Behand-
lung iſt vollſtändig geheilt. Trotz meines ſchweren Geſchäftes, kann
ich ohne Hindernis jede Arbeit leiſten. G. Hinz, Gr. Krebs bei
Marienw., 26. 7. 26. Geh. Arzt iſt durch Ihre Behandl. von ſeinem
doppelten Leiſtenbruch völlig geheilt, trotzdem er ſehr viel turnt und
ſpringt. Gründlich, Lehrer, Königsberg Pr., 27. 9. 26. Ueber 100
ämlich beglaubigte Zeugniſſe Geheilten liegen vor.

Sprechſtunde unſeres approbierten, ſpeziell ausgebildeten Vertrauens-
arztes in **Goldap:** Hotel Döpr. Hof, Mittwoch, den 24. Novbr.,
vorm. 8½-11½ Uhr. **Marggrabowa:** Hotel Königlich Hof,
Mittwoch, den 24. November, nachm. 2-7½ Uhr.

„Hermes“ Verſtändliches Inſtitut für orthopädiſche Bruchbehandlung,
Hamburg, Eſplanade 6. (Dr. H. L. Meyer.)

Wir warnen vor Pſychern, die uns nachzumachen verſuchen, ohne
den Kernpunkt der Sache überhaupt zu kennen.

In unſer Handelsregister A iſt unter der Nr. 278
heute eingetragen worden die Firma Otto Gaumnitz,
Goldap Abbau. Inhaber iſt d. Kaufmann Otto Gaumnitz
in Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 8. November 1926.

In unſer Handelsregister A iſt bei der Nr. 279
heute eingetragen worden die Firma A. Schmidt in
Goldap. Inhaber iſt der Kaufmann Andreas Schmidt
in Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 26. Oktober 1926.

In unſer Handelsregister A iſt unter der Nr. 277
heute eingetragen worden die Firma Friß Böhne,
Goldap. Inhaber iſt der Kaufmann Friß Böhne in
Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 8. November 1926.

Der redliche Preuße

1927

mit einem 32 Blatt ſtarken Anhang, enthaltend:
Wichtige Verordnungen }
Statiftiſches } aus dem Kreiße Goldap
Geſchäftsanzeigen }

erhältlich in der

Buchhandlung Goldaper Zeitung

Die Jagd

der Gemeinde Sokollen wird
am Sonnabend d. 11. Dez. d.
Jrs. um 2 Uhr nachm. auf die
Dauer von 3 Jahren öffentlich
meißbietend im Schulzenamt
verpachtet. Die Jagdbedingungen
liegen vom 19. Nov. bis 11.
Dez. im Schulzenamt aus. Den
Zuſchlag behalte ich mir vor.

Der Jagdvorſteher.

Sokollen d. 18. November 1926.

Mk. 67 000
wegen Todesfall nur in kleineren
Stücken örtlich bei pp. Sicher-
heiten (6 7½) zu vergeben.
Schriftl. Off. u. L. R. 631 an
Rudolf Moſſe, Königsberg Pr.

Sämtliche

Formulare

ſtets vorrätig in der
Goldaper Zeitung